

Laut Landesverfassungsgericht habe es der Gesetzgeber unterlassen, Aussagen zur Aufgabenbelastung und/oder zum Finanzbedarf des Landes vorzunehmen. Damit sei ein Ebenenvergleich per se unmöglich. Auch Aussagen zur Finanzentwicklung auf Seiten des Landes fehlten vollständig. „Dies ist umso erheblicher, als in der Gesetzesbegründung selbst Indizien benannt werden, die eine stetige Verschlechterung der kommunalen Situation zumindest nahe legen und zwar bei einem sich seit 2010 stetig verbessernden Finanzierungssaldo des Landes“ (4/15, Rn. 137).“

10.30.03/20.22.03

NStVSH Nr. 1/2017

Aus den Mitgliedstädten

Satzungen, Verordnungen

Stadt Itzehoe

Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen

vom 10. Januar 2017

Landeshauptstadt Kiel

11. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung

vom 15. Dezember 2016

Recht, Sicherheit und Ordnung

Familiennachzug gestiegen

Nach Informationen des Auswärtigen Amtes wurden im vergangenen Jahr rund 150.000 Visa erteilt, mit denen Migrantinnen und Migranten Familienangehörige nach Deutschland holen können. Im Jahr 2015 waren es noch rund 70.000. Zwar umfassen die Visa auch die seit längerem in Deutschland lebenden Migranten, besonders stark sei aber die Zahl bei Syrern und Irakern angestiegen. Für diese Personengruppe seien 73.000 Visa erteilt worden, drei Mal so viele wie 2015. Im Asylgesetz II ist der Familiennachzug für Geflüchtete erschwert worden. Für Geflüchtete mit subsidiären Schutzstatus wurde dieser für zwei Jahre, also bis März 2018, ausgesetzt. Der DStGB hatte diese Regelung gefordert. Die steigenden Zahlen zeigen, dass zu prüfen ist, die Aussetzung des Familiennachzuges zu verlängern oder sogar dauerhaft zu normieren.

Geflüchtete aus Syrien als Hauptherkunftsland der Geflüchteten mit Schutzstatus erhalten derzeit in der Regel nur den subsidiären Schutzstatus. Dieser Schutzstatus wird Geflüchteten erteilt, die keine Flüchtlinge im Sinne des Art. 16 a GG und der Genfer Flüchtlingskonvention sind, denen aber in ihrer Heimat Schaden durch Folter, Todesstrafen oder Kriegshandlungen droht. Dagegen gerichtete Klagen vor den Verwaltungsgerichten waren zunächst erfolgreich gewesen, einzelne Oberverwaltungsgerichte haben allerdings den subsidiären Schutzstatus bestätigt. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts steht aus.

Die über den Familiennachzug Nachziehenden werden statistisch nicht in der Zahl von 280.000 Personen erfasst, die 2016 als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind.

In welchem Umfang anerkannte Schutzsuchende von ihrem Recht auf Familiennachzug Gebrauch machen werden, lässt sich trotz dieser Zahlen nicht zuverlässig abschätzen. So haben von den rund 65.000 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten derzeit nur wenige Angehörige nach Deutschland geholt. Nur rund 3.200 Visa sollen auf diese Gruppe entfallen.

Aus Sicht des DStGB ist es wichtig, die Auswirkungen des Familiennachzuges in Interesse der Kommunen überschaubar zu halten. Soweit die Familienangehörigen keinen eigenen Asylantrag stellen und einen Schutzstatus erhalten, könnte überlegt werden, die Voraussetzungen anzuwenden, die auch für den Familiennachzug für sich rechtmäßig in Deutschland aufhaltende Ausländer gelten. Ein Familiennachzug wäre dann nur möglich, wenn der Geflüchtete seinen Lebensunterhalt selbst sichern kann und über ausreichenden Wohnraum verfügt. Um den nur schwer abzuschätzenden Familiennachzug zu begrenzen, sollte das Moratorium des Rechts auf Familiennachzug für die subsidiär Schutzberechtigten im Übrigen über das genannte Datum hinaus ausgesetzt werden.

Quelle: DStGB-Aktuell 0317 vom 20. Januar 2017

33.40.50

NStVSH Nr. 1/2017

Straftaten durch und gegen Zuwanderer sind rückläufig

Das Bundeskriminalamt (BKA) trifft in seinem aktuellen Lagebericht „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ folgende Kernaussagen und zeigt folgende Entwicklungstendenzen auf:

Zustrom von Flüchtlingen und Asylbegehrenden nach Deutschland dauert an

Für das Jahr 2015 wurden rund 890.000 Asylsuchende im Kerndatensystem registriert, für die ersten neun Monate des Jahres 2016 waren es 213.000. Die monatlichen Flüchtlingszahlen von Dezember 2015 bis April 2016 waren jedoch deutlich rückläufig und stagnieren seit Mai 2016 auf niedrigem Niveau.

Straftaten begangen durch Zuwanderer rückläufig

Die Entwicklung der Fallzahlen der durch Zuwanderer begangenen Straftaten in den ersten drei Quartalen im Jahr 2016 war in fast allen Deliktsbereichen tendenziell rückläufig. Die signifikantesten Rückgänge gab es im Bereich der Diebstahlsdelikte sowie der Vermögens- und Fälschungsdelikte – den beiden Schwerpunktdelikten im Kontext von Zuwanderung. Innerhalb der Vermögens- und Fälschungsdelikte handelte es sich vorrangig um Fälle von Beförderungserschleichung/Schwarzfahren (60 %). Bei den Diebstahlsdelikten dominierte der Ladendiebstahl (64 %).

Rückgang der Straftaten von Zuwanderern gegen Zuwanderer

Auch die Zahl an Straftaten von Zuwanderern gegen Zuwanderer war in fast allen Bereichen rückläufig. Ebenso ist ein leichter Rückgang der Fälle zu beobachten, in denen Zuwanderer Opfer von Straftaten wurden.

Straftaten gegen Asylunterkünfte und Asylbewerber weiterhin auf hohem Niveau

Bei der Anzahl der Straftaten gegen Asylunterkünfte und Asylbewerber ist seit Februar 2016 ein rückläufiger Trend – allerdings auf insgesamt hohem Niveau feststellbar.

Rechtsmotivierte Straftaten gegen Politiker und politisch verantwortlich empfundene Personen

Neben objekt- und personenbezogenen Straftaten zum Nachteil von Asylunterkünften und Asylsuchenden sind weiterhin rechtsmotivierte Straftaten gegen Politiker und sonstige als politisch verantwortlich empfundene Personen nicht auszuschließen.

Die starke Ausdifferenzierung zwischen Asylgegnern und Asylbefürwortern führte zu einer latenten Radikalisierung des gesellschaftlichen Diskurses.

Der vollständige Lagebericht des Bundeskriminalamtes ist auf der Homepage des Bundesinnenministeriums unter www.bmi.bund.de abrufbar.

Hintergrund

Das BKA erstellt die Lageübersicht gemeinsam mit den Polizeien der Länder. Sie enthält Tendenzangaben. Die Aussagen basieren auf Daten aus der laufenden Fallbearbeitung in Bund und Ländern. Die polizeilichen Ermittlungen in den zugrunde liegenden Fällen dauern vielfach noch an. Die Datenbasis ist folglich nicht abschließend und unterliegt fortwährenden Änderungen. Daher können die aktuell dargestellten Fallzahlen nicht zu den Fallzahlen zu den bisher veröffentlichten Kernaussagen ins Verhältnis gesetzt werden.

Die Entwicklung und die Auswirkungen der Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern auf die Kriminalitätssituation in Deutschland werden regelmäßig quartalsweise ausgewertet. Die nun veröffentlichten Zahlen ersetzen die vorherigen Angaben für die erste Jahreshälfte des Jahres 2016.

Anmerkung des DStGB

Der Lagebericht trägt aus kommunaler Sicht zur Versachlichung der Diskussion um den Anstieg von Straftaten durch den Flüchtlingszuzug bei. Besorgniserregend sind das fortwirkend hohe Niveau an Straftaten gegen Asylunterkünfte, die latente Radikalisierung des gesellschaftlichen Diskurses sowie fortwährende Straftaten gegen Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker und sonstige als politisch verantwortlich empfundene Personen, die sich gegen Zuwanderer richten. Ein wehrhafter Rechtsstaat muss diesen Entwicklungen mit aller Kraft entgegenzutreten und ein deutliches Zeichen setzen, um das Vertrauen in den Staat wieder zu stärken und allen in Deutschland lebenden Menschen ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln.

Der DStGB hat sich intensiv in die Diskussion um die innere Sicherheit eingebracht und einen Katalog an Vorschlägen erarbeitet, um das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger insgesamt zu stärken und Straftaten effektiver entgegenzutreten zu können. Dies betrifft den Ausbau der Personalkapazitäten bei der Polizei und Justiz, eine verstärkte Videoüberwachung, Strafschärfungen, Präventionsstrategien gegen Radikalisierungen sowie einem Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Hasskriminalität und eine gemeinsame Strategie und Struktur für die Bekämpfung der Internetkriminalität. Bund und Länder haben bereits wesentliche Vorschläge des DStGB aufgegriffen und Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit eingeleitet.

Quelle: DStGB-Aktuell 0117 vom 6. Januar 2017

31.00.13

NStVSH Nr. 1/2017

Bundesinnenministerium stellt Maßnahmenkatalog für mehr Sicherheit und Terrorprävention vor

Bundesminister Dr. Thomas De Maizière hat die neuen Leitlinien für einen starken Staat in schwierigen Zeiten vorgestellt, um auf denkbare sicherheitsgefährdende Krisen und Katastrophen in Deutschland, der digitalen Weiterentwicklung und der wachsenden Globalisierung besser vorbereitet zu sein. Wachsende Bedrohungen des internationalen Terrorismus und Angriffe auf digitale Strukturen sollen wirksamer bekämpft werden. In einem Maßnahmenkatalog werden zusammenfassend folgende Vorschläge unterbreitet:

Mehr Kompetenz des Bundes und Aufstockung des Personals

Dort, wo Bund und Länder in Angelegenheiten der Sicherheit des Bundes zusammenarbeiten, soll der Bund eine Steuerungskompetenz über alle Sicherheitsbehörden erhalten. Die örtliche Polizeiverantwortung solle dagegen unangetastet bleiben und in der Fläche nur bei den Ländern liegen. Bislang habe der Bundesstaat keine Zuständigkeit für nationale Katastrophen. Die Zuständigkeiten für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus seien zersplittert. Die bisherigen Befugnisse für das Bundeskriminalamt sollen erweitert werden. Beim Verfassungsschutz müsse diskutiert werden, die gesamte Aufgabe in die Bundesverwaltung zu überführen. Polizeiliche Fahndungsmaßnahmen sollen verbessert werden. Die Bundespolizei soll neben den Polizeien der Länder eine zentrale Verfolgungs- und Ermittlungszuständigkeit zur konsequenten Feststellung unerlaubter Aufenthalte in Deutschland erhalten. Die Bundespolizei soll sich künftig noch stärker als bisher in Drittstaaten und an der Außengrenze einbringen. Hierfür werde zusätzliches Personal benötigt.

Zentrales operatives Krisenmanagement

Für den Umgang mit nationalen Krisen und Katastrophenfällen soll eine gebündelte übergeordnete Organisation mit einer Entscheidungs- und Koordinierungsinstanz des Bundes eingeführt werden. Ziel müsse ein zentrales operatives Krisenmanagement sein. Bislang gäbe es in Deutschland keine Institution, die von Rechts wegen in der Lage wäre, bei großflächigen und zeitkritischen Ereignissen, die mehrere Bundesländer gleichzeitig betreffen oder das gesamte Bundesgebiet umfassen, die Länder zu koordinieren.